

Der Berufstitel "dipl. Akustiker SGA"

Autor(en): **Lips, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **115 (1997)**

Heft 29

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-79278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Walter Lips, Emmenbrücke

Der Berufstitel «dipl. Akustiker SGA»

Dipl. Akustiker SGA – was verbirgt sich hinter dieser noch relativ neuen Berufsbezeichnung? Der folgende Beitrag zeigt, warum die Schaffung eines solchen Titels notwendig war und wie man ihn erlangt.

Will sich ein Ingenieur – gleich welcher Fachrichtung – den Problemen der Akustik zuwenden, steht er vor einer schwierigen Aufgabe: Wie soll er das Fachwissen erlangen, um dereinst als Spezialist bezeichnet werden zu können und somit interessante Aufträge zu erhalten? Es gibt in der Schweiz keine Möglichkeit, den Beruf des Akustikers zu erlernen oder ein entsprechendes Studium zu absolvieren. Einzig einige Ingenieurschulen bieten im Rahmen von Nachdiplomstudien auch die Fächer Akustik und Lärmbekämpfung an. Die meisten Ingenieure, die sich auf diesen Gebieten ihren Lebensunterhalt verdienen, mussten sich ihr Wissen teils durch praktische Arbeit, teils durch den Besuch von Veranstaltungen im In- und Ausland und durch Selbststudium aneignen.

Was ist ein Akustiker?

Die Anforderungen an einen Akustiker sind recht umfassend. Er soll ein Allrounder sein, der den Kunden vom Umgebungslärm bis hin zur Raum- oder Bauakustik kompetent, neutral und erst noch kostengünstig berät. Doch einen solchen Akustiker gibt es in der Praxis nicht. Die Erfahrung hat gelehrt, dass unter den Akustikern grosse Wissensunterschiede bestehen – was nicht unbedingt zur Zufriedenheit der Kunden beiträgt.

Wie in anderen Ingenieurbereichen haben sich auf dem Gebiet der Lärm-

bekämpfung Spezialgebiete entwickelt. Ein Akustiker sollte auf seinen Spezialgebieten ein echter Fachmann sein. Doch wie soll festgestellt werden, auf wen dies zutrifft? Die Schweizerische Gesellschaft für Akustik (SGA) hat zu diesem Zweck ein Prüfungssystem geschaffen.

Die Schweizerische Gesellschaft für Akustik (SGA)

Die SGA wurde 1971 durch einige «Altmeister» der schweizerischen Akustik gegründet. Die Zielsetzung besteht bis heute aus zwei Schwerpunkten: Vertretung des Berufsstandes des Akustikers nach aussen und Vermittlung von fachtechnisch interessanten Informationen an die Mitglieder. Deren sind fast 400 – darunter erfreulicherweise auch einige Frauen – in der SGA vereinigt. Bemerkenswert ist, dass im Gegensatz zu anderen Berufsorganisationen viele junge Leute aktiv mitmachen. Besonders zahlreich vertreten sind naturgemäss die Empa, das Buwal, die Suva, die kantonalen Behörden sowie praktisch alle in der Schweiz tätigen Ingenieure, Produzenten und Handelsfirmen entsprechender Produkte.

Warum eine Prüfung zum dipl. Akustiker SGA?

Vor einiger Zeit beschäftigte sich die SGA mit der unerfreulichen Tatsache, dass immer häufiger sogenannte Akustiker ihren Auftraggebern teilweise völlig unbefriedigende Arbeiten ablieferten. Insbesondere auf dem Gebiet der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurden Gutachten abgegeben, die das Papier nicht wert waren, auf dem sie geschrieben waren. Dieser Zustand hat sich bis heute leider nur unbedeutend verbessert. Die Auftraggeber – häufig Gemeinden, Kantone und der Bund – stehen vor der schwierigen Aufgabe, ihre Aufträge ausgewiesenen Fachleuten zuzuweisen.

Dieser Zustand blieb natürlich auch den erfahrenen Akustikern nicht verborgen, und so entstand vor etwa vier Jahren die Idee einer Fachprüfung. Eine Arbeitsgruppe erstellte ein Prüfungsreglement, das an der GV 1994 verabschiedet wurde. Eine Prüfungskommission hat die Aufgabe, die Prüfungen zu koordinieren und abzunehmen. Auch langjährige Erfahrung erspart die Prüfung nicht, um das Diplom «dipl. Akustiker SGA» zu erlangen.

Fachgebiete der Akustik

Auf folgenden Fachgebieten kann eine Prüfung abgelegt werden:

- Lärmschutz als behördliche Aufgabe, rechtliche Grundlagen
- Lärmimmissionen (Verkehrslärm), Schallausbreitung im Freien
- Lärmemissionen, Eigenschaften von Schallquellen
- Bauakustik (Luft- und Trittschalldämmung, Haustechnik)
- Raumakustik (Schallausbreitung in Räumen)
- Akustische Messtechnik, Schwingungen

Es besteht die Möglichkeit, entweder als Generalist auf mehreren Gebieten geprüft zu werden oder aber sich durch ein vertieftes Wissen auf mindestens zwei Gebieten auszuweisen. Ein Punktesystem legt den zu prüfenden Rahmen fest.

Zulassungsbedingungen für die Prüfung

Zur Prüfung werden Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die sich theoretisch und praktisch in den Gebieten der Akustik ausweisen können. Die Kandidaten müssen Einzelmitglied der SGA sein und die folgenden Bedingungen erfüllen:

▪ **Vorbildung:** Abschluss einer Hochschule (ETH, Universität), einer höheren technischen Lehranstalt oder einer Fachhochschule oder Abschluss einer technischen Berufsschule mit Nachweis einer Grundlagenausbildung in Physik und Mathematik.

▪ **Praktische Berufserfahrung:** Mindestens drei Jahre hauptamtliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Akustik. Diese ist mit zwei schriftlichen Arbeiten zu dokumentieren, an denen die Kandidatin bzw. der Kandidat massgeblich beteiligt war.

Weitere Informationen zur Fachprüfung «dipl. Akustiker SGA» erteilt der Autor als Vorsitzender der Prüfungskommission.

Berufstitel «dipl. Akustiker SGA» als Qualifikation bekannt machen

Um künftig zu verhindern, dass anspruchsvolle Aufträge aus Unwissen an nicht kompetente Auftragnehmer erteilt werden, will die SGA den zuständigen Stellen (Gemeinden, Kantone, Bund) in naher Zukunft eine Liste aller Akustiker, die die Fachprüfung abgelegt haben, zuleiten. Diese Liste ist auf Anfrage bereits heute erhältlich (Schweiz. Gesellschaft für Akustik, Postfach 251, 8600 Dübendorf). Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass möglichst nur noch Ingenieure zu berücksichtigen seien, die sich über eine entsprechende Ausbildung bzw. eine erfolgreich abgelegte Fachprüfung zum dipl. Akustiker SGA ausweisen können.

Adresse des Verfassers:

Walter Lips, dipl. Akustiker SGA, Buchenstrasse 4, 6020 Emmenbrücke



Logo der Schweizerischen Gesellschaft für Akustik (SGA)